

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Schortens durch das Stadt- und Regionalentwicklungsbüro Dr. Donato Acocella aus Dortmund beschlossen.

Das bislang gültige Einzelhandelskonzept der Stadt Schortens resultiert aus dem Jahr 2011 und war aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu überarbeiten.

Zur Erarbeitung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Schortens haben insgesamt drei Arbeitskreise aus Vertretern der Politik und Verwaltung, des Tourist- und Marketingvereins Schortens (TGM), der Industrie- und Handelskammer (IHK), des Landkreises und des Stadtmarketings stattgefunden.

Die erste Arbeitskreissitzung im Februar 2017 diente der Abstimmung der Fragebögen. Ferner wurden die Inhalte und die Funktion eines Einzelhandelskonzeptes (EHK) erläutert.

Im Anschluss an die erste Arbeitskreistrunde hat das Stadt- und Regionalentwicklungsbüro Dr. Donato Acocella nach einer städtischen Begehung die Einzelhändlerbefragung, die Kundenherkunftserfassung und die Passantenbefragung durchgeführt.

Die Ergebnisse wurden ausgewertet und graphisch in Kartenform dargestellt. Ferner wurden Prognosewerte errechnet.

In der zweiten Arbeitskreissitzung im Mai 2017 wurde der, aufgrund der durchgeführten Befragungen erstellte Konzeptentwurf diskutiert. Es wurde über die Festlegung des zentralen Versorgungsbereiches, über die Ziele und Grundsätze des EHK, über die Sortimentenliste und räumliche Entwicklung des Innenstadtbereiches beraten.

Die Beratungsergebnisse wurden in ein neues Konzept eingearbeitet und im Juni 2017 in der dritten Arbeitskreissitzung vorgestellt und erneut beraten.

Mittlerweile wurde ein endgültiger Konzeptentwurf gefertigt, der in der Anlage beigelegt ist und Ihnen zur Beratung und Zustimmung vorgelegt wird.

Als nächster Schritt wird die Offenlage der Fortschreibung des EHK der Stadt Schortens bei den nachbarlichen Gemeinden und den Trägern öffentlicher Belange erfolgen.

Nach Durchsicht und Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen, wird das Konzept erneut im Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.